



Krebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesverband der Deutschen Krebsgesellschaft

Pressemitteilung der Geschäftsstelle der Krebsgesellschaft M-V e.V.

Schwerin, den 11. Juli 2017

HPV-Impfung zur Prophylaxe von Gebärmutterhalskrebs – eine Zehnjahresbilanz

Im Jahr 2007 empfahl die Ständige Impfkommission des Robert Koch-Instituts erstmals die Impfung gegen eine Infektion durch humane Papillomviren (HPV) zur Vorbeugung von Gebärmutterhalskrebs für Mädchen und junge Frauen. Die Krebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern zieht gemeinsam mit Dr. med. Ellen Mann, Leiterin der zertifizierten Dysplasiesprechstunde der Universitätsfrauenklinik und Poliklinik am Klinikum Südstadt Rostock, Bilanz.

„Für eine Antwort auf die Frage, ob die HPV-Impfung tatsächlich - wie erhofft - zu einer Verringerung der Rate des Auftretens von Gebärmutterhalskrebs führt, ist es noch zu früh“, sagt Dr. Ellen Mann. „Dazu muss man wissen, dass zwischen der Infektion mit HPV und dem Auftreten des virusbedingten Gebärmutterhalskrebses zehn Jahre oder oft sogar mehr liegen. Insofern müsste man einen Zeitraum von fünfzehn, besser noch zwanzig Jahren für eine Bilanz veranschlagen.“ Eine weitere Voraussetzung, damit die Erwartungen, die an die Impfung geknüpft sind, sich erfüllen können, ist eine entsprechend hohe Impfquote. Denn nur, wenn ein hoher Anteil der Bevölkerung geimpft ist, können messbare Ergebnisse eintreten und sind zudem auch die Nichtgeimpften ausreichend geschützt. Allerdings lässt die Impfquote, die deutschlandweit bei 40 Prozent liegt, leider zu wünschen übrig. Erfreulicher sieht es hier in Mecklenburg-Vorpommern aus: Bei den 17-Jährigen, die mindestens eine HPV-Impfung erhalten haben, nimmt unser Land mit 73,5 Prozent die Spitzenposition im Bundesvergleich ein. Ebenso mit 59,3 Prozent bei den 17-Jährigen, die eine vollständige Immunisierung erhalten haben (Quelle: HPV-Impfquoten im Regionalvergleich: Eine Sekundärdatenanalyse aus der KV-Impfsurveillance, Thorsten Rieck*, Marcel Feig*, Ole Wichmann* * Robert Koch-Institut, Berlin; veröffentlicht in: Versorgungsatlas, Bericht 16/01, Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung).

Nachholbedarf sieht Dr. Ellen Mann dagegen in der jüngeren Altersgruppe. „Es ist wichtig, dass die Mädchen rechtzeitig geimpft werden, nämlich vor ihrem ersten Geschlechtsverkehr. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2014 das empfohlene Impfalter von zwölf auf neun Jahre herabgesetzt. Ein weiterer Vorteil ist, dass bei einer frühzeitigen Impfung nur zwei statt drei Impfungen erforderlich sind.“ Auch eine Impfung von Jungen im gleichen Altersspektrum ist sinnvoll und in Sachsen als bisher einzigem Bundesland auch von der sächsischen Impfkommission empfohlen. Denn die HPV-Typen, gegen die geimpft wird, sind nicht nur für die Entstehung von Gebärmutterhalskrebs, sondern auch für die Entstehung von Anal- und Peniskrebs sowie die Entstehung der zwar nicht bösartigen, aber dennoch höchst unangenehmen Genitalwarzen verantwortlich.

Die jährliche Vorsorgeuntersuchung beim Frauenarzt, die für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren von den Krankenkassen bezahlt wird, kann und wird die HPV Impfung jedoch auch künftig nicht ersetzen. Zum einen, weil diese Untersuchung weitere Organe wie die Gebärmutter, Eierstöcke und die Brust einschließt. Zum anderen, weil trotz der Impfung eine Infektion mit einem nicht im Impfstoff enthaltenen HPV-Typ erfolgen kann und diese, wenn sie chronisch wird, in seltenen Fällen ebenfalls im Laufe der Zeit Gebärmutterhalskrebs entstehen lassen kann.

Dennoch wird die Möglichkeit der Diagnostik von HP-Viren in Kürze wahrscheinlich das Screening von Gebärmutterhalskrebs verändern. Frauen ab 35 Jahren soll statt der jährlichen Untersuchung eines Zellabstriches alle drei Jahre eine kombinierte Untersuchung aus einem Test auf genitale Infektionen mit HPV und der klassischen Zelluntersuchung angeboten werden. Sind keine HP-Viren nachweisbar, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Zellen des Gebärmutterhalses innerhalb der nächsten drei Jahre zu Krebszellen oder deren Vorstufen entarten, quasi gleich Null. Damit kann die jährliche Zelluntersuchung in diesem Zeitraum entfallen.

„Die HPV-Impfung und die HPV-Tests bergen sehr viel Potenzial und können wirklich helfen, viel Leid zu verhindern“, sagt Dr. Ellen Mann. „Die Mädchen müssen nur rechtzeitig geimpft werden und ich empfehle, auch die Jungen im gleichen Altersspektrum impfen zu lassen.“

Information zu humanen Papillomviren (HPV):

HPV bestehen aus Erbmaterial und einer Eiweißhülle. Sie haben keinen eigenen Stoffwechsel und benötigen einen lebenden Organismus, um sich zu vermehren.

Inzwischen sind mehr als 150 verschiedene HPV-Typen bekannt. Fast jeder Mensch infiziert sich im Laufe seines Lebens mit HPV. Eine Infektion heilt in mehr als 90 Prozent von allein aus, kann aber auch chronisch werden.

Einige HPV-Typen verursachen die Entstehung von Haut- oder Genitalwarzen. Andere sogenannte „Hochrisiko“-Typen können zu mehr oder weniger bösartigen Gewebeveränderungen an Gebärmutterhals, Schamlippen, Scheidenvorhof, Scheide, Penis, After oder im Mund-Rachen-Raum führen. Die am häufigsten durch HPV hervorgerufene Krebserkrankung bei Frauen ist der Gebärmutterhalskrebs.

Eine Ansteckung mit HPV erfolgt über direkten Hautkontakt oder bei den genitalen HPV-Typen über den Geschlechtsverkehr.

Aktuell sind in Deutschland drei verschiedene Impfstoffe gegen HPV auf dem Markt. Alle drei wirken gegen die beiden Hochrisiko-HPV-Typen 16 und 18. Der neueste Impfstoff wirkt gegen insgesamt neun verschiedene HPV-Typen. Der Impfstoff wird in drei Einzelimpfungen verabreicht. Für Mädchen oder Jungen bis 14 Jahre genügen zwei Einzelimpfungen im Abstand von sechs Monaten.

Der Impfstoff selbst löst keine Infektion aus, da er keine vollständigen Viren, sondern lediglich künstlich hergestellte Virushüllen enthält.

Kontakt:

Dr. med. dent. Grit Czapla
Leiterin der Geschäftsstelle
Krebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Campus am Ziegelsee
Ziegelseestr. 1
19055 Schwerin
Tel.: +49(0)385-77883350
Fax: +49(0)385-77883351
Email: g.czapla@krebsgesellschaft-mv.de
www.krebsgesellschaft-mv.de

Die **Krebsgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V.** (KG M-V) ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit Fragen der Verhütung, Früherkennung, Bekämpfung, Nachsorge und Forschung bösartiger Erkrankungen beschäftigt.

Bösartige Erkrankungen sind nach den Herz-Kreislaufkrankungen die zweithäufigste Todesursache. In M-V leben zirka 80.000 Menschen, die an Krebs erkrankt sind. Die Zahl der Neuerkrankungen beziffert sich auf 11.000 pro Jahr. Die Tendenz ist, bedingt durch die sich verändernde Altersstruktur im Land, steigend.

Im Zusammenwirken mit der Gesundheitspolitik des Landes, den Kostenträgern, der Rentenversicherung, den Selbsthilfegruppen und Patientenverbänden sowie der Deutschen Krebsgesellschaft als Dachverband arbeitet die Krebsgesellschaft M-V e.V. an der Umsetzung des Nationalen Krebsplanes in M-V und damit an der Verbesserung der onkologischen Versorgung der Betroffenen sowie derer Angehörige. Dazu bedarf es einer Vernetzung aller stationären und ambulanten Bereiche, die an der onkologischen Versorgung beteiligt sind. Neben den in der Satzung festgelegten Aufgaben hat die Krebsgesellschaft M-V insbesondere die Aufgabe der Netzwerkpflege bei der onkologischen Versorgung.

Internet: <http://www.krebsgesellschaft-mv.de>

- Spendenkonto: Commerzbank Schwerin • IBAN: DE16 1408 0000 0256 7441 00
Eingetragen im Vereinsregister Schwerin Nr. 355